

# Letzte Ruhestätte

## Neues Bestattungsgesetz für Muslime

Seit den 1980er Jahren gibt es auf dem Mannheimer Hauptfriedhof ein islamisches Grabfeld, wo bis Ende 2010 etwa 140 Muslime ihre letzte Ruhestätte fanden. Das sind nicht viele, gemessen an der hohen Anzahl muslimischer Mitbürger in Mannheim. Viele wurden in ihre alte Heimat überführt, weil sie da beerdigt werden wollten, wo sie geboren worden waren. Doch das war nicht der einzige Grund: Bisher war es Muslimen nicht erlaubt, auf deutschen Friedhöfen gemäß ihren Traditionen beerdigt zu werden. Das wird sich nun ändern, zumindest in Baden-Württemberg und damit auch in Mannheim. Bestattungsgesetze sind Ländersache und der baden-württembergische Landtag hat Ende März 2014 – mit den Stimmen aller Fraktionen – ein neues Bestattungsgesetz verabschiedet, wonach Muslime nach ihren Wünschen und Vorstellungen beerdigt werden dürfen.

Auf dem Mannheimer Hauptfriedhof ist dafür ein neues islamischen Grabfeld eingerichtet

worden. Fortan sind die Grabstellen gen Osten Richtung Mekka ausgerichtet, die Verstorbenen dürfen bereits nach 24 Stunden und ohne Sarg, nur in ein Leinentuch gehüllt, beerdigt werden. Die sarglose Bestattung innerhalb eines Tages ist nicht nur ein religiöses Ritual, sondern hat wie viele Beerdigungsrituale, auch in anderen Religionsgemeinschaften, einen hygienischen Hintergrund.

Ein weiteres Problem war bisher, dass muslimische Grabstätten nicht eingeebnet werden dürfen; die Toten sollen ihre „ewige Ruhe“ haben. Die Stadt Mannheim hat nun zunächst eine „Ruhezeit“ von 50 Jahren zugesagt. Sie wird sich ebenfalls am Bau eines Gebets- und Waschraums für die rituelle Reinigung der Leichname finanziell beteiligen.

Ein trauriges, aber wichtiges Thema. Denn auch der letzte Weg sollte würde- und respektvoll begleitet werden.